

# **Einfache Gesellschaft**

## **Baukette Schweiz**

**Organisationsreglement und Rahmenprogramm**  
**für die überbetrieblichen Kurse der**  
**Ausbildungs- und Prüfungsbranche**  
**Bauen und Wohnen**

**16. August 2012**

## **Inhaltsverzeichnis**

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1.    | Geltungsbereich des Reglements und Zweck der überbetrieblichen Kurse..... | 3  |
| 1.1   | Geltungsbereich.....  | 3  |
| 1.2   | Zweck der überbetrieblichen Kurse.....                                    | 3  |
| 2.    | Verantwortung, Organisation, Aufgaben.....                                | 3  |
| 2.1   | Verantwortung .....   | 3  |
| 2.2   | Organisation.....   | 3  |
| 2.2.1 | Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen.....                              | 3  |
| 2.2.2 | üK-Leiterinnen / üK-Leiter .....  | 4  |
| 2.3   | Aufgaben .....  | 4  |
| 2.3.1 | Aufsichtskommission.....  | 4  |
| 2.3.2 | Geschäftsführer.....  | 4  |
| 2.3.3 | Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen.....                              | 5  |
| 2.3.4 | üK-Leiter .....   | 5  |
| 2.3.5 | Sekretariat.....  | 5  |
| 3.    | üK-Organisation .....   | 6  |
| 3.1   | Durchführungsorte.....  | 6  |
| 3.2   | Klassengrößen.....  | 6  |
| 3.3   | Aufgebot.....   | 6  |
| 3.4   | Aufsicht .....  | 6  |
| 4.    | Dauer, Zeitpunkt und Rahmenprogramm .....                                 | 6  |
| 4.1   | Dauer .....   | 6  |
| 4.2   | Zeitpunkt .....   | 6  |
| 4.3   | Rahmenprogramm .....  | 7  |
| 4.3.1 | üK 1 .....  | 7  |
| 4.3.2 | üK 2.....   | 7  |
| 4.3.3 | üK 3.....   | 8  |
| 4.3.4 | üK 4.....   | 8  |
| 4.3.5 | üK 5.....   | 9  |
| 4.3.6 | üK 6.....   | 9  |
| 4.3.7 | Abnahme Prozesseinheiten.....   | 10 |
| 4.4   | Ausbildungsmittel .....   | 10 |
| 4.5   | Kursbestätigungen / Kursauswertungen .....                                | 10 |
| 5.    | Finanzielles.....   | 10 |
| 5.1   | Beiträge der Lehrbetriebe.....  | 10 |
| 5.2   | Beiträge der Träger.....  | 10 |
| 5.3   | Beiträge des Bundes und der Kantone.....                                  | 10 |
| 5.4   | Defizittragung.....   | 11 |
| 6.    | Schlussbestimmungen .....   | 11 |
| 6.1   | Änderungen des Organisationsreglements und Rahmenprogramms .....          | 11 |
| 6.2   | Weitere Reglemente und Grundlagen .....                                   | 11 |
| 6.3   | Inkrafttreten .....   | 11 |

# **1. Geltungsbereich des Reglements und Zweck der überbetrieblichen Kurse**

## **1.1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement regelt die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Kaufleute in der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen.

## **1.2 Zweck der überbetrieblichen Kurse**

Die überbetrieblichen Kurse bilden neben dem Betrieb und der Berufsfachschule den dritten Lernort in der kaufmännischen Grundbildung. Sie sind das Bindeglied zwischen dem praktischen Lernen im Betrieb und dem theoretischen Lernen in der Berufsfachschule. Sie unterstützen die KV-Lernenden beim Erlangen von Handlungskompetenz und Erreichen der Berufsreife.

Lernende der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen eignen sich in den überbetrieblichen Kursen administrative Grundkenntnisse, Kenntnisse über die Bauwirtschaft sowie über die betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Prozesse der Mitgliedunternehmen an. Sie erwerben oder vertiefen einzeln oder in Gruppen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen und erlernen den Umgang mit der Lern- und Leistungsdokumentation sowie mit den üK-Unterlagen.

Die überbetrieblichen Kurse unterstützen die Lehrbetriebe bei der Ausbildung von Lernzielen und Lernsequenzen, die der Lehrbetrieb nicht oder nur ungenau vermitteln kann. Die Betriebe werden damit von betriebsinternen Schulungsmassnahmen entlastet.

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist gemäss Art. 23, Absatz 3 des BBG vom 13. Dezember 2002 obligatorisch.

# **2. Verantwortung, Organisation, Aufgaben**

## **2.1 Verantwortung**

Die Verantwortung für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse der Branche Bauen und Wohnen liegt bei der Baukette Schweiz.

## **2.2 Organisation**

Die Struktur, die Organisation sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe sind näher im Organisationsreglement der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen vom 6. Dezember 2011 geregelt.

### **2.2.1 Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen**

Der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen werden von der Aufsichtskommission für jeweils drei Jahre gewählt. Wiederwahlen sind grundsätzlich möglich.

Die Arbeitsgruppe Westschweiz ist automatisch durch deren Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter Mitglied der Kurs- und Prüfungskommission.

Die Vertreter der Standortkantone der überbetrieblichen Kurse sowie jener Kantone, in denen die mündlichen und schriftlichen Lehrabschlussprüfungen durchgeführt werden, sind an die Sitzungen

einzuladen. Sie gewährleisten die Verbindungen zu den Behörden und den kaufmännischen Berufsschulen.

Der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen gehören weiter in der Regel an:

- a) ein Mitglied der Aufsichtskommission;
- b) ein Leiter der überbetrieblichen Kurse;
- c) je ein Vertreter der Berufsbildner aller neun Bereiche der erweiterten Baubranche;
- d) aktive Chefexperten der Branche **Bauen und Wohnen**.

Zur Erledigung der einzelnen Aufgaben können Projektgruppen bestimmt werden.

### **2.2.2 üK-Leiterinnen / üK-Leiter**

Die Zusammenarbeit zwischen der Baukette Schweiz und den üK-Leitern regeln die beiden Dokumente

- a) Allgemeine Vertragsbestimmungen inkl. Entschädigung und Spesenregelung für üK-Leiter
- b) Vereinbarungen mit üK-Leiter.

Alle operativen Tätigkeiten, die in Bezug zu den überbetrieblichen Kursen stehen, übernehmen der Geschäftsführer, die Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen, die üK-Leiter und das Sekretariat unter der Aufsicht der Aufsichtskommission.

## **2.3 Aufgaben**

### **2.3.1 Aufsichtskommission**

Die Aufsichtskommission der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Sie

- a) bestimmt die Strategie der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen;
- b) bezeichnet die Administration, die Organisation und den Geschäftssitz;
- c) wählt auf Vorschlag des Geschäftsführers den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder der Kurs- und Prüfungskommission sowie die üK-Leiter.

### **2.3.2 Geschäftsführer**

Der Geschäftsführer der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Er

- a) setzt die Strategie der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen um;
- b) organisiert die Sitzungen der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen;
- c) koordiniert die drei Sprachregionen und die Tätigkeit deren Arbeitsgruppen;
- d) stellt die Durchführung der überbetrieblichen Kurse sicher;
- e) ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der Kurse, der üK-Leiter und der Berufsbildner;
- f) führt die Administration;
- g) ist Ansprechpartner für Trägerorganisationen und Firmen.

### **2.3.3 Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen**

Die Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Sie

- a) erstellt die Richtlinien für die üK-Leiter;
- b) erstellt das üK-Rahmen- und das üK-Detailprogramm;
- c) sichert die Qualität der überbetrieblichen Kurse;
- d) führt Rekrutierungsverfahren für üK-Leiter durch;
- e) konzipiert Weiterbildungsveranstaltungen und führt diese durch.

### **2.3.4 üK-Leiter**

Der üK-Leiter der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Er/Sie

- a) bereitet selbständig die überbetrieblichen Kurse vor;
- b) kontrolliert und korrigiert selbständig die Prozesseinheiten;
- c) erteilt den Unterricht am zugeteilten Ort gemäss den Vorgaben der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen;
- d) unterstützt die Lernenden im Transfer der erarbeiteten Fach-, Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen in die Betriebspraxis;
- e) beurteilt die Leistung und das Verhalten der Lernenden am Ende jedes Kurses und erstellt die Rückmeldungen an die Lehrbetriebe;
- f) bereitet selbständig die überbetrieblichen Kurse nach (Erfassung Noten im time2learn oder in der dblap II, Kursbericht, Auswertung üK);
- g) ist die erste Ansprechperson für Berufsbildner / Praxisbildner und Bezugspersonen für Lernende im Zusammenhang mit Fragen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung;
- h) ist die erste Ansprechperson für Lernende der Branche Bauen und Wohnen für Fragen in Bezug auf die Lern- und Leistungsdokumentation, die ALS, die PE sowie das Qualifikationsverfahren;
- i) führt Kursauswertungen durch und leitet Verbesserungsmassnahmen ein;
- j) bildet sich selbständig fachlich, methodisch und sozial weiter;
- k) nimmt an den üK-Leitertagungen teil;
- l) nimmt, bei Bedarf, an Berufsbildnertagungen teil.

### **2.3.5 Sekretariat**

Das Sekretariat der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Es

- a) führt und pflegt die Daten der Lernenden und Lehrbetriebe;
- b) verschickt die Aufgebote für die überbetrieblichen Kurse und die Lehrabschlussprüfungen;
- c) kümmert sich um das Inkasso der Forderungen.

## **3. üK-Organisation**

### **3.1 Durchführungsorte**

Die überbetrieblichen Kurse finden dezentral an verschiedenen Orten in der ganzen Deutsch- und Westschweiz statt. Die An- und Rückreise soll für die Lernenden zumutbar sein. Übernachtungen an den üK-Orten soll es möglichst keine geben. Je nach Anzahl der Lernenden werden üK-Regionen bestimmt. Es sind dies:

- a) Aargau – Solothurn;
- b) Basel – Baselland;
- c) Bern – Freiburg – Wallis;
- d) Graubünden – Ostschweiz;
- e) Zentralschweiz;
- f) Zürich – Schaffhausen;
- g) Westschweiz.

### **3.2 Klassengrössen**

Die Klassengrösse beträgt minimal 14, maximal 22 Lernende. Kommt eine üK-Klasse in einer zusätzlichen Gegend zustande, sind weitere Durchführungsorte denkbar. Im Falle einer kleineren Anzahl Lernenden werden die üK-Durchführungsorte optimal zusammengelegt.

### **3.3 Aufgebot**

Die Lernenden werden frühzeitig durch das Sekretariat Baukette Schweiz persönlich aufgeboden. Anstelle schriftlicher Aufgebote können elektronische Mittel verwendet werden.

### **3.4 Aufsicht**

Die zuständigen kantonalen Behörden haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

## **4. Dauer, Zeitpunkt und Rahmenprogramm**

### **4.1 Dauer**

Die Dauer der überbetrieblichen Kurse der Branche Bauen und Wohnen beträgt während den drei Lehrjahren total 14 Tage. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 1. Semester/üK 1: total 3 Tage
- 2. Semester/üK 2: total 3 Tage
- 3. Semester/üK 3: total 3 Tage
- 4. Semester/üK 4: total 1 Tag
- 5. Semester/üK 5: total 2 Tage
- 6. Semester/üK 6: total 2 Tage

### **4.2 Zeitpunkt**

Die Koordination der überbetrieblichen Kurse mit der Berufsschulorganisation sieht vor, dass in der Deutschschweiz keine schulischen Zeitfenster für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse geplant werden. Lernende der Branche Bauen und Wohnen dürfen während dem Besuch der Berufsfachschule nicht in den üK aufgeboten werden. Die Baukette Schweiz koordiniert zusammen mit den regionalen Berufsschulen dementsprechend die Daten und Zeiten der überbetrieblichen Kurse.

## 4.3 Rahmenprogramm

### 4.3.1 üK 1

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Grobziel</b> | <b>Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen erklären den Ablauf und den Inhalt ihrer betrieblichen Ausbildung. Sie setzen anhand eines konkreten Projekts erstes Wissen in Bezug auf Methoden- und Sozialkompetenzen ein. Sie erklären in eigenen Worten die Struktur der schweizerischen Bauwirtschaft anhand des Input-/Transformations-/Output-Prozesses.</b> |
| Tag 1           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablauf der Lehre</li> <li>- die drei Lernorte</li> <li>- Lern- und Leistungsdokumentation</li> <li>- Bildungsverordnung / Bildungsplan</li> <li>- üK-Unterlagen</li> </ul>  |
| Tag 2           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> </ul>   |
| Tag 3           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> <li>- Einführung Arbeits- und Lernsituationen</li> <li>- Arbeitsauftrag üK 1 – üK 2</li> </ul>  |
| Bemerkungen     | Die Lernenden aller Bereiche (Planung, Produktion, Handel, Hochbau, Tiefbau, Ausbaugewerbe und Gebäudehülle, Umgebung, Unterhalt/ Verwaltung, Entsorgung) erarbeiten die Feinziele im Klassenverbund. Es findet keine bereichsspezifische Schulung statt.  |

### 4.3.2 üK 2

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Grobziel</b> | <b>Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen sammeln erste Erfahrungen im Präsentieren und Auftreten in Gruppen. Sie erklären den Markt der Bauwirtschaft und das Marketing der eigenen Unternehmung im Allgemeinen. Sie verstehen im Speziellen den Teilmix Product.</b> |
| Tag 1           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückblick üK 1 - Besprechung Arbeitsauftrag üK 1 – üK 2</li> <li>- Einführung in die Prozesseinheit - IPERKA</li> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methoden- / Sozial- und Selbstkompetenzen</li> </ul>              |
| Tag 2           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> </ul>   |
| Tag 3           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> <li>- Auslösung Auftrag PE 1; Arbeitsauftrag üK 2 – üK 3</li> </ul>   |
| Bemerkungen     | Die Lernenden erarbeiten die Feinziele zum Teil bereichsspezifisch.  |

### 4.3.3 üK 3

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Grobziel</b> | <b>Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen wenden Ihre Fähigkeiten im Präsentieren an. Sie erklären den Markt der Bauwirtschaft und das Marketing der eigenen Unternehmung im Allgemeinen. Sie verstehen im Speziellen den Teilmix Place. Ihnen ist zudem die europäische und weltweite Verflechtung der schweizerischen (Bau-)Wirtschaft bewusst und sie wenden, wenn nötig, die richtigen Dokumente und Vorgehensweisen bei Import und Exportgeschäften an.</b> |
| Tag 1           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückblick üK 2 - Besprechung Arbeitsauftrag üK 2 – üK 3</li> <li>- Präsentation der Prozesseinheiten</li> <li>- Reflexion Präsentationstechnik und Kommunikation</li> </ul>   |
| Tag 2           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> </ul>   |
| Tag 3           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> <li>- Erläuterung Programm üK 4, Erteilung Arbeitsauftrag üK 4</li> </ul>   |
| Bemerkungen     | Die Lernenden erarbeiten die Feinziele zum grössten Teil bereichsspezifisch.   |

### 4.3.4 üK 4

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Grobziel</b> | <b>Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen wenden ihre Betriebs-, Produkt- und Marketingkenntnisse an. Sie führen im Tandem mit einer üK-Kollegin / einem üK-Kollegen einen Tag der offenen Tür in Form einer Werbeveranstaltung selbständig durch. Dabei organisieren sie einen Anlass gemäss Auftrag und setzen den Marketingteilmix Promotion um.</b>  |
| Tag 1           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> </ul>   |
| Bemerkungen     | <p>Die Lernenden erarbeiten die Feinziele einzeln oder in bereichsübergreifenden Gruppen. Beispiele für mögliche Tandems: Handel – Ausführung / Produktion – Ausführung / Planung – Ausführung etc.</p> <p>Die üK-Leiter treten als Coaches in Erscheinung und begleiten die Lernenden vor der Durchführung der Tandemveranstaltung. Zu Qualitätssicherung finden Stichprobenbesuche in den Lehrbetrieben statt. Die Lernenden erstellen nach der Durchführung ein Arbeitsdossier und reichen es dem üK-Leiter ein. Das Dossier wird nicht bewertet.</p> |



### 4.3.5 üK 5

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Grobziel</b> | <b>Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen erklären den Markt der Bauwirtschaft und das Marketing der eigenen Unternehmung im Allgemeinen. Sie verstehen im Speziellen den Teilmix Price. Sie kalkulieren Produkte und Dienstleistungen und erstellen betriebliche Offerten. Die Lernenden wenden Ihre Kenntnisse vernetzt, prozess- und praxisorientiert an</b> |
| Tag 1           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechung Tandemtag</li> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> </ul>   |
| Tag 2           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> <li>- Auslösung Auftrag PE 2</li> </ul>  |
| Bemerkungen     | Die Lernenden arbeiten am ersten Tag bereichsspezifisch, am zweiten Tag bereichsübergreifend. Es finden simulierte Offert-, Submissions- und Verkaufsprozesse statt.  |

### 4.3.6 üK 6

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Grobziel</b> | <b>Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen sind auf die Lehrabschlussprüfung optimal vorbereitet. Sie sind in der Lage, ein Verkaufs- und Beratungsgespräch zu planen, durchzuführen und nachzubereiten, indem sie ihr Wissen über Produkte/DL, über ihren Lehrbetrieb und über die Anspruchsgruppen anwenden. Die Prüfungsvorbereitung findet anhand von Simulationen statt.</b> |
| Tag 1           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Lehrabschlussprüfung – Einführung/Simulation</li> <li>- mündliche Lehrabschlussprüfung – Einführung/Simulation</li> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> </ul>  |
| Tag 2           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Branchenkunde Leistungsziele</li> <li>- Methodenkompetenzen</li> <li>- Sozial- und Selbstkompetenzen</li> <li>- Lebenslanges Lernen – Zukunft</li> </ul>  |
| Bemerkungen     | Anhand der Prozesseinheiten 2 werden typische Fachgespräche simuliert. Die Leitung übernehmen der üK-Leiter sowie die Branchenexperten. In Form von strukturiert geführten Tandems üben die Lernenden Rollenspiele. Die Schulung findet bereichsübergreifend statt.  |

#### **4.3.7 Abnahme Prozesseinheiten**

Laut Lern- und Leistungsdokumentation erfolgt die Beurteilung des zweiten Teils der zweiten Prozesseinheiten in der Regel im Betrieb durch eine unabhängige Drittperson. Bevorzugen einzelne Betriebe die Abnahme durch üK-Leitende, so hat diese ausserhalb des regulären Kursprogramms zu erfolgen und ist diesen Betrieben separat zu verrechnen (Reisespesen + CHF 125.—/Std).

#### **4.4 Ausbildungsmittel**

Als verbindliche Lehrmittel für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen gelten:

- a) Lern- und Leistungsdokumentation der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen, Gesamtausgabe;
- b) üK-Branchenkunde-Lehrmittel
- c) time2learn
- d) e-learning tool.

#### **4.5 Kursbestätigungen / Kursauswertungen**

Nach jedem Kurs stellen die üK-Leiter den Betrieben eine standardisierte Rückmeldung über die Leistung und das Verhalten ihrer Lernenden zu (Formular LLD Rückmeldung an Lehrbetrieb).

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung wird von den Lernenden nach jedem Kurs eine Rückmeldung eingeholt.

### **5. Finanzielles**

#### **5.1 Beiträge der Lehrbetriebe**

Den Lehrbetrieben wird für die Kurskosten Rechnung gestellt. Die Branche Bauen und Wohnen ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation. Sie strebt keinen Gewinn an, kann aber Rückstellungen für zweckgebundene Investitionen anlegen.

Falls die oder der Lernende aus zwingenden Gründen vor oder während des Kurses vom Kursbesuch befreit wird, hat der Lehrbetrieb Anspruch darauf, dass der von ihm einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Unkosten zurückerstattet wird. Der Lehrbetrieb hat der Geschäftsstelle der Baukette Schweiz zuhanden der zuständigen kantonalen Behörde den Grund der Absenz schriftlich mitzuteilen.

#### **5.2 Beiträge der Träger**

Die Träger stellen die zur Verfolgung der gemeinsamen Zielerreichung notwendigen finanziellen Mittel bereit. Es handelt sich dabei um:

- a) einen Sockelbeitrag pro Träger, der jährlich im Februar in Rechnung gestellt wird;
- b) einen Jahresbeitrag pro Lernender, der zwei Mal jährlich, jeweils Mitte des Semesters, in Rechnung gestellt wird.

#### **5.3 Beiträge des Bundes und der Kantone**

Die Geschäftsleitung erstellt den Voranschlag und die Abrechnung. Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kantonen.

Über die Beiträge von Bund und Kantonen rechnet die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen mit den zuständigen kantonalen Behörden direkt ab.

## **5.4 Defizittragung**

Soweit die Kosten der Organisation, der Vorbereitung und der Durchführung der Kurse nicht durch Leistungen der Lehrbetriebe, der Träger sowie durch Beiträge des Bundes und der Kantone, allfällige Zuwendungen Dritter oder andere Erträge gedeckt werden, gehen sie zu Lasten der Baukette Schweiz.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1 Änderungen des Organisationsreglements und Rahmenprogramms**

Änderungen des vorliegenden Organisationsreglements und Rahmenprogramms für die überbetrieblichen Kurse sollen, sobald es die reglementarischen, strukturellen, wirtschaftlichen oder sozialen Veränderungen erfordern, so rasch wie möglich vorgenommen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der verantwortlichen Personen der Baukette Schweiz sowie der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ.

### **6.2 Weitere Reglemente und Grundlagen**

Dieses Reglement basiert auf folgenden Reglementen und Grundlagen:

- a) Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- b) Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV);
- c) Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ);
- d) Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann EFZ;
- e) Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ, Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen. Lern- und Leistungsdokumentation – Gesamtausgabe 2012;
- f) Organisationsreglement der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen vom 6. Dezember 2011;
- g) Allgemeine Vertragsbestimmungen inkl. Entschädigung und Spesenregelung für üK-Leiter;
- h) Vereinbarung mit üK-Leiter.

### **6.3 Inkrafttreten**

Das vorliegende Organisationsreglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft. Es wurde von der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ genehmigt (Beschlussprotokoll der 36. Plenarsitzung vom 16. August 2012, Traktandum 8).

Dagmersellen, 30. September 2012

Der Präsident der Aufsichtskommission

Richard Wachter

Der Geschäftsführer

Markus Bühlmann